



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Schuldenentlastung**

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
325 01	Kreditmarktmittel	4.035.000.000	-100.000.000	3.935.000.000

Kameraler Haushaltabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 3	4.520.087.900	-100.000.000	4.420.087.900
Kameraler Zuschuss/Überschuss	22.354.319.400	-100.000.000	22.254.319.400

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Der Haushaltsentwurf der schwarz-grünen Landesregierung sieht abweichend von bisherigen Aussagen und Planungen für das Haushaltsjahr 2020 eine Tilgung in Höhe von nur noch 100 Millionen € statt 200 Millionen € vor. Angesichts einer Gesamtverschuldung von mehr als 40 Mrd.€ sowie hoher Steuereinnahmen ist dieser Betrag zu gering. Die Schuldentilgung soll auch 2020 mindestens 200 Millionen € betragen.

Wiesbaden, 17.01.2020

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:

René Rock